Gemeinde Mühlenbecker Land

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/0058/19
Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

eingereicht am: 03.09.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öff.	nöff.	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	*ausg.	Beschluss-empfehlung
4	Gemeindevertretung	21.10.2019	☒	☐	23	19	19	0	0	0	
3	Bauausschuss	24.09.2019	☒	☐	7	7	7	0	0	0	☐
2	Umweltausschuss	23.09.2019	☒	☐	7	6	5	0	1	0	☐
1	OB Mühlenbeck	19.09.2019	☒	☐	5	4	3	0	1	0	☐

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt den Abschluss folgender Städtebaulicher Verträge mit dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck

- Städtebaulicher Vertrag (Planungsleistungen)
- Städtebaulicher Vertrag (Sicherung der Erschließung)
- Städtebaulicher Vertrag (Maßnahmen zum Artenschutz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Begründung:
Der Vorhabenträger beabsichtigt die Realisierung des Bebauungsplanes GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck.
Um die Investitionen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Planungsleistungen, der Herstellung der Erschließungsanlagen, sowie den Maßnahmen zum Artenschutz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht rechtlich zu sichern, werden drei Einzelverträge, die thematisch gegliedert sind, gemäß §11 Abs. 1 BauGB, mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.
Auf Grund von §11 Abs. 2 BauGB müssen die genannten Verträge vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Anlagen:
- Städtebaulicher Vertrag (Planungsleistungen)
- Städtebaulicher Vertrag (Sicherung der Erschließung)
- Städtebaulicher Vertrag (Maßnahmen zum Artenschutz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Haushaltsmäßige Berührung:	**Ja**		**Nein**	x
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			**Produkt/Konto:**	
Auftrags-Nr.:				
	GBH Sachbearbeiter/in		**Fachbereichsleiterin II**	